

Jahrgang **2023**

Nummer **28**

ausgegeben am 11.09.2023

## **Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen**

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:  
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webautritts der Hochschule Bielefeld unter  
*Amtliche Bekanntmachungen.*

Inhalt	Seite
Nr. 2023 28 a Fünfte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BA-SPO SOA) an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 01. September 2023	256
Nr. 2023 28 b Siebte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit (BA-SPO PDK) an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 01. September 2023	257-259
Nr. 2023 28 c Siebte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik (Version 10) an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 01. September 2023	260-267
Nr. 2023 28 d Sechste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik (Version 18) an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 01. September 2023	268-270

### **Verteiler:**

Präsidentin, Vizepräsident\*in I - IV, Vizepräsidentin WP  
Dekan\*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6  
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6  
Hochschulbibliothek  
Datenverarbeitungszentrale  
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik  
Dezernate I, II, III, IV, V, VI  
Hochschulkommunikation  
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung  
Personalrat  
Personalrat (wiss.)  
Gleichstellungsbeauftragte  
Schwerbehindertenvertretung  
Datenschutzbeauftragte  
Archiv

ASStA (SP und Fachschaftsräte)  
Universität Bielefeld  
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Nr. 2023 28 e Dritte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sozialwissenschaftliche Transformationsstudien“ an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 01. September 2023	271-297
Nr: 2023 28 f Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 01. September 2023	298-358
Nr. 2023 28 g Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 01. September 2023	359-441
Nr. 2023 28 h Wahlordnung der Studierendenschaft an der Hochschule Bielefeld vom 01. September 2023	442-447
Nr. 2023 28 i Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen von Prüfungsordnungen des Fachbereichs Campus Minden der Hochschule Bielefeld vom 01. September 2023	448-449
Nr. 2023 28 j Dritte Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Bielefeld vom 01. September 2023	450-474

**Verteiler:**

Präsidentin, Vizepräsident\*in I - IV, Vizepräsidentin WP  
 Dekan\*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6  
 Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6  
 Hochschulbibliothek  
 Datenverarbeitungszentrale  
 Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik  
 Dezernate I, II, III, IV, V, VI  
 Hochschulkommunikation  
 Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung  
 Personalrat  
 Personalrat (wiss.)  
 Gleichstellungsbeauftragte  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Datenschutzbeauftragte  
 Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)  
 Universität Bielefeld  
 Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Siebte Ordnung  
zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Pädagogik der Kindheit (BA-SPO PDK) an der Hochschule Bielefeld  
(University of Applied Sciences and Arts)  
vom 01. September 2023**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 28 Abs. 1 Satz 2 und 64 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (BA-RPO) für Bachelorstudiengänge an der FH Bielefeld vom 11.12.2015 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2016, Nr. 1, S. 5-25) zuletzt geändert in der Fassung der Änderung vom 30.03.2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld- Amtliche Bekanntmachungen – 2022, Nr.14, S.163-166) hat der Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit an der Hochschule Bielefeld vom 04.07.2016 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen 2016, Nr. 27, Seite 443) in der Fassung der letzten Änderung vom 03.03.2023 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2022, Nr. 9 b, S. 33) wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs. 1 wird ein weiterer Qualifizierungsbereich „Digitalisierung und Medienbildung“ aufgenommen, so dass der Abs. 1 wie folgt heißt:

1. Die Qualifizierungsbereiche sind „Kultur und Medien“, "Methoden der empirischen Sozialforschung", „Musikalische Bildung“ und „Digitalisierung und Medienbildung“.

**Artikel II**

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

-----  
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozialwesen vom 24.05.2023.

Bielefeld, den 01. September .2023

Die Präsidentin  
der Hochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk  
Prof. Dr. I. Schramm-Wölk

Synopsis betreffend die Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Pädagogik der Kindheit (BA-SPO PdK) an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts)  
vom 04.07.2016 in der Fassung der letzten Änderung vom 03.03.2023

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 8 Zusätzlicher Qualifizierungsbereich (zu § 6 Abs. 5 BA-RPO)</p>	<p>§ 8 Zusätzlicher Qualifizierungsbereich (zu § 6 Abs. 5 BA-RPO)</p>
<p>Als zusätzliche Ausgestaltung des § 6 Abs. 5 BA-RPO bietet der Studiengang Pädagogik der Kindheit eine Studienvertiefung in zusätzlichen Qualifizierungsbereichen an. Davon unberührt bleibt das Recht der Studierenden zur Ablegung zusätzlicher Prüfungen i.S.d. § 6 Abs. 5 BA-RPO. Zu Prüfungen in einem zusätzlichen Qualifizierungsbereich gilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Qualifizierungsbereiche sind „Kultur und Medien“, "Methoden der empirischen Sozialforschung" und „Musikalische Bildung“.</li> <li>2. Der zusätzliche Qualifizierungsbereich besteht aus Lehrveranstaltungen der Module G, H, I und/oder J. Zusätzlich ist die Bachelor-Arbeit (Modul K) mit Bezug auf den gewählten Qualifizierungsbereich zu verfassen.</li> <li>3. Die Lehrangebote sind Veranstaltungen aus den Vertiefungsmodulen, die zusammengefasst einen Qualifizierungsbereich bilden.</li> <li>4. In dem jeweiligen Qualifizierungsbereich sind 5 Leistungen zu erbringen, die in Art und Umfang unbenoteten Prüfungsleistungen entsprechen.</li> <li>5. Im Rahmen der Qualifizierungsbereiche werden Leistungen, die im Ausland erbracht wurden sowie fachspezifische Praktika anerkannt.</li> </ol>	<p>Als zusätzliche Ausgestaltung des § 6 Abs. 5 BA-RPO bietet der Studiengang Pädagogik der Kindheit eine Studienvertiefung in zusätzlichen Qualifizierungsbereichen an. Davon unberührt bleibt das Recht der Studierenden zur Ablegung zusätzlicher Prüfungen i.S.d. § 6 Abs. 5 BA-RPO. Zu Prüfungen in einem zusätzlichen Qualifizierungsbereich gilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Qualifizierungsbereiche sind „Kultur und Medien“, "Methoden der empirischen Sozialforschung" und „Musikalische Bildung“ und „Digitalisierung und Medienbildung“.</li> <li>2. Der zusätzliche Qualifizierungsbereich besteht aus Lehrveranstaltungen der Module G, H, I und/oder J. Zusätzlich ist die Bachelor-Arbeit (Modul K) mit Bezug auf den gewählten Qualifizierungsbereich zu verfassen.</li> <li>3. Die Lehrangebote sind Veranstaltungen aus den Vertiefungsmodulen, die zusammengefasst einen Qualifizierungsbereich bilden.</li> <li>4. In dem jeweiligen Qualifizierungsbereich sind 5 Leistungen zu erbringen, die in Art und Umfang unbenoteten Prüfungsleistungen entsprechen.</li> <li>5. Im Rahmen der Qualifizierungsbereiche werden Leistungen, die im</li> </ol>

<p>6. Das Zertifikat wird in der Regel als Anlage zum Diploma Supplement (§ 32 Abs. 4 BA-RPO) ausgegeben</p> <p>7. Für Studierende, die an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind und die im Rahmen von Austauschprogrammen Lehrveranstaltungen des Studiengangs belegen, wird der Qualifizierungsbereich „Social Sciences for Incoming Exchange Students“ angeboten. Die Ziffern 1 bis 6 finden keine Anwendung. Der Qualifizierungsbereich besteht aus den Modulen 01 bis 04, die als Anlage A dem Modulkatalog beigefügt sind. Die Module bestehen aus englischsprachigen Lehrveranstaltungen des Studiengangs, die zusammengefasst den Qualifizierungsbereich bilden. Über das Ergebnis der abgelegten Modulprüfungen wird eine Bescheinigung ausgestellt, die vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet wird.</p>	<p>Ausland erbracht wurden sowie fachspezifische Praktika anerkannt.</p> <p>6. Das Zertifikat wird in der Regel als Anlage zum Diploma Supplement (§ 32 Abs. 4 BA-RPO) ausgegeben.</p> <p>7. Für Studierende, die an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind und die im Rahmen von Austauschprogrammen Lehrveranstaltungen des Studiengangs belegen, wird der Qualifizierungsbereich „Social Sciences for Incoming Exchange Students“ angeboten. Die Ziffern 1 bis 6 finden keine Anwendung. Der Qualifizierungsbereich besteht aus den Modulen 01 bis 04, die als Anlage A dem Modulkatalog beigefügt sind. Die Module bestehen aus englischsprachigen Lehrveranstaltungen des Studiengangs, die zusammengefasst den Qualifizierungsbereich bilden. Über das Ergebnis der abgelegten Modulprüfungen wird eine Bescheinigung ausgestellt, die vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet wird.</p>
--	--